

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020

Nr. 43

Freitag, 23. Oktober 2020

Unser Wald

wunderbarer Kraftort



Die LMU Ispringen lädt ein:

Zur Klappfenhardt - Wanderung mit Sabine Schweickert

Am 31. Oktober 2020 / 14.00 Uhr

Treffpunkt: Bauhof Ispringen, Turnstraße 35

Die Wald- und Kräuterexpertin Sabine Schweickert nimmt uns mit auf eine interessante Führung durch den Klappfenhardter Wald.

- Wie wertvoll ist unser Wald wirklich?
- Welche Heilkräfte stecken in den Bäumen?
- Wieviel Luft reinigt ein einziger Baum?
- Wie wirkt sich der Wald auf unsere Gesundheit aus?
- Wie kann der Wald unsere Lebensqualität verändern?

Diese und weitere Fragen wird uns Sabine Schweickert vor Ort bei einer ca. 1,5 stündigen Waldwanderung beantworten. Die LMU kämpft seit 2017 für den Erhalt des Klappfenhardter Waldes und möchte mit dieser Aktion die Besonderheiten dieses Waldes unterstreichen.

Wir bitten um Anmeldung:
info@lmu-ispringen.de oder
Jutta Trautz Tel. 07231-80907

Teilnahme
kostenlos!

L
i
s
t
e



MENSCH
und
UMWELT

ISPRINGEN

www.lmu-ispringen.de

**Notdienste/Beratung und Hilfe****Bereitschaftsdienst bei Störungen**

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 23.10.2020	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47 Tel. 07231/5875116
Samstag 24.10.2020	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26 Tel. 07232/311136
Sonntag 25.10.2020	Bären-Apotheke Dietlingen Bahnhofstr. 10 Tel. 07236/980626
Montag 26.10.2020	Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39 Tel. 07231/14370
Dienstag 27.10.2020	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39 Tel. 07231/33462
Mittwoch 28.10.2020	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9 Tel. 07232/81484
Donnerstag 29.10.2020	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80 Tel. 07231/4246420
Freitag 30.10.2020	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15 Tel. 07231/4439433
Samstag 31.10.2020	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33 Tel. 07232/30020

Soziale Dienste und Einrichtungen**Diakoniestation Ispringen**

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870
AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008
Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de



Müll/Umwelt

OKTOBER	Tag	Abfallarten						
		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Do							
2	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30			
3	Sa	Tag der Deutschen Einheit						
4	So							41. KW
5	Mo							
6	Di	x						
7	Mi							
8	Do		9:00-12:30	14:00-17:30	Schadstoff			
9	Fr							
10	Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
11	So							42. KW
12	Mo							
13	Di		14:00-17:30					
14	Mi							
15	Do		14:00-17:30					
16	Fr							
17	Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
18	So							43. KW
19	Mo							E-Geräte*
20	Di	x						
21	Mi		9:00-12:30					
22	Do							
23	Fr		9:00-12:30	14:00-17:30				
24	Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
25	So							44. KW
26	Mo		☐					
27	Di		●					
28	Mi		14:00-17:30					
29	Do							
30	Fr		14:00-17:30	9:00-12:30				
31	Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)

07.11.20: Engelsbrand: Salmbacher Weg
 12.12.20: Ötisheim: Parkplatz Erentalhalde

Titelseite

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49

Informationen aus dem Rathaus



Zum neuen Kindergartenjahr hat die Gemeinde Ispringen die sechs-gruppige Kindertagesstätte „Ispringer Strolche“ eröffnet. In vier Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen werden die Kinder zwischen 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr betreut. Wir suchen für die neue Einrichtung im Krippen- und Kindergartenbereich zum baldmöglichsten Termin

Erzieher bzw. pädagogische Fachkräfte gemäß Fachkraftkatalog nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (m/w/d)

Wir wünschen uns:

- fachliche Qualifikation und Motivation
- einen wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen bzw. Kollegen
- Freude und Erfahrung an teiloffener und gruppenübergreifender Arbeit
- Teamfähigkeit, innovatives Denken und kreatives Handeln

Wir bieten:

- ein lebendiges, entwicklungsfreudiges und multiprofessionelles Team
- eine moderne Neubaeinrichtung mit großen Außengelände
- Einbezug in die konzeptionelle Entwicklung und Gestaltung unserer neuen Kindertagesstätte
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Vergütung nach TVöD
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 13.11.2020** an das

**Bürgermeisteramt Ispringen,
 Gartenstraße 12,
 75228 Ispringen.**

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leitung der Kindertagesstätte Frau Goppelsröder - Barth unter Tel.: 07231/5660077 oder Hauptamtsleiter – Herr Ruppender - unter Tel.: 07231 9812-12 gerne zur Verfügung.

Corona Verordnung

Mit Beschluss vom 18. Oktober 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 19. Oktober 2020 in Kraft.

Wesentliche Änderungen zum 19. Oktober 2020

Ab dem 19. Oktober gilt in Baden-Württemberg die 3. Pandemie-stufe. Daher haben wir die Corona-Verordnung des Landes an das neue stark steigende Infektionsgeschehen angepasst.

Folgende Änderungen gelten ab Montag, 19. Oktober 2020:



- Die Maskenpflicht gilt nun in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann. Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht. (§ 3 Absatz 1 Nr. 11 und 12 sowie Absatz 2 Nr. 9 und 10)
- Ansammlungen werden auf 10 Personen begrenzt. Die Anzahl darf überschritten werden, wenn es sich ausschließlich um Personen maximal zweier Haushalte handelt (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3) oder wenn die Teilnehmer miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Kinder, einschließlich deren jeweilige Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und 2).
- Private Veranstaltungen (insbesondere private Feiern) sind auf maximal zehn Personen begrenzt. Die Anzahl darf überschritten werden, wenn es sich um Personen maximal zweier Haushalte handelt (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2) oder wenn die Teilnehmer miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Kinder, einschließlich deren jeweilige Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und 2).
- Die Teilnehmerzahl für sonstige Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2). Für kulturelle Veranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.

Streuobst-Neupflanzungen.3

Liebe Streuobstfans, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Das Interesse an der durch unsere Gemeinde geförderten Pflanzaktion hat zugenommen: es haben 25 Interessierte insgesamt 116 Obstbäume bestellt. Damit hoffen wir, dass alte, abgestorbene Streuobstbäume ersetzt und weitere Wiesenflächen durch die Bepflanzung aufgewertet werden.



Wir wünschen Ihnen, dass Ihre Neupflanzungen in einigen Jahren solch schöne Früchte tragen werden.

Wer von Ihnen Bäumchen bestellt hat, wird demnächst erfahren, wann der „Wunschbaum“ eingetroffen ist und beim OGV-Gelände abgeholt werden kann. Pflanzanleitungen können vor Ort erfragt werden, aber wir werden auch im Gemeindeblatt Tipps und Anregungen veröffentlichen. *BF/WB*

Amtliche Bekanntmachungen

Eigenbetrieb Wasserversorgung Ispringen

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Ispringen gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	3.038.940,88 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	2.558.965,30 €
das Umlaufvermögen	479.975,58 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.468.093,15 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	64.916,33 €
die Rückstellungen	37.800,00 €
die Verbindlichkeiten	1.468.131,40 €
1.2. Jahresverlust	-16.415,70 €
1.2.1. Summe der Erträge	618.264,10 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	634.679,80 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von	16.415,70 €
ist	
a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit	-16.415,70 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt in der Zeit von Montag, 26.10.2020, bis einschließlich Mittwoch, 04.11.2020, beim Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte mit der Kämmerin Frau Sieber, Tel.: 07231/981220, einen Termin.

Ispringen, den 20.10.2020

gez. Zeilmeier
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hinterm Wald, 1. Teiländerung und Erweiterung“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 24.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Hinterm Wald, 1. Teiländerung und Erweiterung“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Hinterm Wald 1. Teiländerung und Erweiterung“ in der Fassung vom 09.06.2020 findet ab dem 02.11.2020 bis einschließlich 02.12.2020 im Bürgermeisteramt Ispringen, Bauamt, Zimmer 3 während der üblichen Öffnungszeiten statt.



Außerdem ist der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich aller Anlagen unter <https://www.ispringen.de/rathaus/bauleitplanung/> im Internet einsehbar.

Bestandteil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind neben dem Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung in der Fassung vom 09.06.2020 und Textteil in der Fassung vom 27.08.2020) nebst zugehöriger Begründung auch die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung in der Fassung vom 22.04.2020. Während der Planaufgabe erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsicht in die Unterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Ispringen, den 23.10.2020
gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Corona-Testergebnis künftig auch online abrufbar

Positiv getestete Personen werden weiterhin telefonisch kontaktiert

PFORZHEIM/ENZKREIS. Wer in Pforzheim oder im Enzkreis wohnt und sich einem Corona-Test unterzogen hat, kann sein Testergebnis ab sofort auch online abrufen. „Ziel ist eine rasche Selbstauskunft: Getestete Personen können selbstständig, jederzeit und schnell auf das Ergebnis ihres Corona-Tests zugreifen, ohne auf unseren Anruf warten zu müssen“, erläutert die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst, die Hintergründe. Doch sie stellt auch klar: „Bei positiv getesteten Personen bleibt es beim bisherigen Procedere: Sie werden auch weiterhin von uns unverzüglich angerufen und auf die Einhaltung der Isolation hingewiesen. Der Anruf dient zudem der Erfassung von Kontaktpersonen, die dann ebenfalls direkt von uns kontaktiert werden.“

Um das Ergebnis des Corona-Tests online abzurufen, kann zum einen ein QR-Code, den man bei der Abstrichstelle erhält, mit der Corona-Warn-App eingelesen werden. Von der App erhält der Nutzer dann eine Nachricht, sobald das Testergebnis vorliegt. Darüber hinaus kann auch der Zugangscode des betreffenden Labors für die Online-Abfrage genutzt werden; diesen erhält man ebenfalls noch an der Abstrichstelle. „Die Nutzung des Online-Zugangs des Labors hat den Vorteil, dass man sich sein Negativ-Ergebnis per PDF herunterladen und diese Bescheinigung gegebenenfalls beim Arbeitgeber vorlegen kann“, wirbt Dr. Joggerst für diese Variante. Wer keine Möglichkeit hat, sein Testergebnis elektronisch abzurufen, kann sich von montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr an

das „Befund-Telefon“ des Gesundheitsamtes unter der Nummer 07231 308-9200 wenden. Allgemeine Informationen zum Thema Corona finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Fragen können auch an die Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden. (enz)

„Erst buchen dann besuchen“

Das Finanzamt Pforzheim bietet seit Mitte Juni 2020 die Möglichkeit, Termine für einen Besuch der Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) im Internet vorab zu reservieren. Dies gilt sowohl für den Standort in Pforzheim, als auch für den Standort in Neuenbürg. Hierzu steht den Bürgerinnen und Bürgern das Terminvereinbarungssystem auf der Internetseite des Finanzamts Pforzheim zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Möglichkeit haben das Internet zu nutzen, können das Anliegen für den ZIA-Besuch auch telefonisch abwickeln oder auf diesem Wege einen Termin vor Ort vereinbaren. Dies ist zu den Funktionszeiten des Finanzamtes (Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr bzw. 13:00 und 15:30 Uhr und Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr) möglich. Die telefonische Kontaktaufnahme kann unter der Telefonnummer 07231/183-0 bzw. unter den auf den Steuerbescheiden genannten Kontaktdaten erfolgen.

Um den Besucherverkehr in Zeiten der Pandemie risikofrei steuern zu können, sind Besuche der Zentralen Informations- und Annahmestellen ab November 2020 nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Förderprogramm Wohnungsbau

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender



Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8:00 -16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens unverbindlich zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58 in 75175 Pforzheim; zuständige Sachbearbeiterin Frau Marion Honeck, Tel. 07231-308-9225 i.d.R. Mo.-Do. in der Zeit von 10.00 -16:30 Uhr; E-Mail: marion.honeck@enzkreis.de.

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut in Ispringen ebenfalls abgeschlossen: Sperrbezirk wird aufgehoben – Gesamter Enzkreis wieder seuchenfrei

ENZKREIS. Nachdem auch bei den Abschlussuntersuchungen keine Bienen positiv getestet wurden, gilt die Amerikanische Faulbrut auch in der Gemeinde Ispringen als erloschen. Daher konnte das Verbraucherschutz- und Veterinäramt des Enzkreises nun auch diesen Sperrbezirk zum 20. Oktober aufheben. Somit sind nunmehr alle Sperrbezirke aufgehoben und der gesamte Enzkreis wieder seuchenfrei.

Im Juni hatte die Stadt Pforzheim die Bienenseuche in einem Bienenstand auf der Wilferdinger Höhe im Bereich Gärtnerweg /Remiesweg festgestellt. Der daraufhin festgelegte Sperrbezirk umfasste auch Teile der Gemeinde Ispringen. Die durchgeführten Sperrgebietsuntersuchungen in Ispringen ergaben keine positiven Befunde. Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Sie wird durch ein Bakterium (*Paenibacillus larvae*) verursacht, das Bienenlarven infiziert und tötet. Dadurch entsteht eine fadenziehende Masse, die im weiteren Verlauf zu einem sogenannten Faulbrutschorf eintrocknet. Neben diesem Schorf sind löchrige, eingesunkene Zelldeckel und ein lückenhaftes Brutnest weitere Symptome dieser Bienenseuche. Die Amerikanische Faulbrut ist nicht auf den Menschen übertragbar. Der Erreger schädigt nur die Bienenbrut und ist für den Menschen ungefährlich. Auch der Honig kann ohne Einschränkung verzehrt werden.

Weitere Informationen gibt es beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Telefon 07231 308-9401. (enz)



Winterzeit

Am Sonntag nicht vergessen, die Uhr um eine Stunde zurückzustellen!

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

25.10.	Edl Anton, Friedenstraße 38	80 Jahre
26.10.	Vollmer Heinrich Wolfgang, Eschenweg 11	70 Jahre
28.10.	Miegel Gertrud, Friedenstraße 62	90 Jahre
28.10.	Reif Josef, Brötzing Str. 3	70 Jahre
28.10.	Birkholz Sieglinde, Am Breitenstein 2	70 Jahre
29.10.	Patzak Horst, Enzingerstraße 4	80 Jahre
30.10.	Eberhardt Brunhild, Buchenweg 31	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Draußen kalt, drinnen kuschlig warm

Für pure Entspannung an schmutzigen Tagen haben wir einen Tipp für Sie. Brandneu am 19.10.2020 erschienen und bei uns im Regal zur Ausleihe bereit:

„Die Schweigenden“ von Ellen Sandberg

München, 2019. Im Garten der Familie Remy verdorren langsam die Rosenbüsche, die zur Geburt der drei Töchter gepflanzt wurden. Imke, Angelika und Anne sind längst erwachsen und gehen ihrer Wege – bis zu dem Tag, an dem ihr Vater beigesetzt wird. Denn auf dem Sterbebett nahm er Imke ein Versprechen ab, das schnell eine zerstörerische Kraft entfaltet – und das sie alles hinterfragen lässt, was sie über ihre Mutter zu wissen glaubt.

1956. Im Nachkriegsdeutschland wächst eine neue Generation heran. Die lebenslustige Karin spart für ihre erste Jeans, träumt von Elvis Presley und davon, später Ärztin zu werden. Sie ahnt nicht, dass die Schatten der Vergangenheit lang und mächtig sind – und welche verheerenden Folgen eine spontane Entscheidung haben wird. Nicht nur für sie.

Eine tolle Idee für die Halloween-Deko:

Laubblätter sammeln, mit weißer Farbe besprühen und als Geister bemalen – fertig! Süßes oder Saures? Schaurige-schöne Leckerei-



en und Bastelideen zu Halloween finden Sie in den **Halloween Medien**.

Sollten Sie es nicht schaffen, ein Buch innerhalb der Leihfrist fertig zu lesen, können Sie diese jederzeit selbst von Zuhause über unseren Online-Katalog verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231-800311, ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch -

Das Büchereiteam

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Armbanduhr (weiß)

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Klemm, Zimmer 6 abgeholt werden.